

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landspinnerei

(1) Allgemeine Bestimmungen

(1.1) Die Landspinnerei ist ein Co-Working-Projekt der Gemeinde St. Aegidi, (4725 St. Aegidi 10). Die Leistungen werden durch die Gemeinde St. Aegidi angeboten und erbracht, welche in diesem Zusammenhang auch "Landspinnerei" genannt wird.

(1.2) Das Angebot richtet sich sowohl an Privatkunden als auch an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Nachfolgend ist dieser Vertragspartner auch Nutzer genannt.

(2) Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(2.1) Die Landspinnerei behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu verändern. Die jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen können auf der Website landspinnerei.at abgerufen werden.

(3) Mitgliedschaft Verein Landspinnerei

(3.1) Für eine wiederkehrende Nutzung der Leistungen der Landspinnerei ist eine Mitgliedschaft beim Verein Landspinnerei Voraussetzung.
Die Angebote der Landspinnerei sind unverbindlich, der Verein Landspinnerei ist nicht verpflichtet Mitglieder zu akzeptieren. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Anmeldung über die Website landspinnerei.at und mittels unterschriebenem Anmeldeformular zustande. Der Verein Landspinnerei kann innerhalb eines Monats den Vertrag einseitig und ohne Angabe von Gründen stornieren. Die Übertragung der Mitgliedschaft auf andere Personen ist nicht möglich.

(4) Leistungsbeschreibung

(4.1) Gegenstand der Angebote und Dienstleistungen der Landspinnerei ist die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen einschließlich Internetnutzung (WLAN sowie LAN), die Bereitstellung von Besprechungsräumen und technischer Büroinfrastruktur. Je nach gewählter Vertragsart ist die Nutzungsmöglichkeit auf eine bestimmte Art der Nutzung und / oder bestimmte Zeit beschränkt. Die Preise und Konditionen der angebotenen Dienstleistungen sind den Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen auf der Website landspinnerei.at zu entnehmen.

(4.2) Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Tisch, Stuhl, Strom, Internetzugang (WLAN sowie LAN) und gemeinsamer Nutzung (fair use) von Drucker und Kopierer. Bei übermäßiger Nutzung bzw. Verbrauch von Materialien (Papier) des Druckers bzw. Kopierers behält sich die Landspinnerei vor, die Nutzung einzuschränken bzw. die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.

(4.3) Die aktuell angebotenen Tarife und Produkte, deren Leistungsbeschreibungen sowie deren Entgeltbestimmungen werden auf der Website landspinnerei.at bekanntgegeben.

(4.4) Die Landspinnerei behält sich vor, den Leistungsumfang im Rahmen des Zumutbaren zu verändern. Dies kann insbesondere aus technischen oder organisatorischen Gründen geschehen.

(5) Nutzungsbestimmungen

(5.1) Die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze dürfen durch den Nutzer nur für den bezeichneten Betrieb und den angegebenen Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Betriebes bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Landspinnerei. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung berechtigt die Landspinnerei zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung. Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere die Dienste nicht in einer Art und Weise zu nutzen, die zur Beschädigung, Zerstörung, Überlastung oder sonstigen Unbenutzbarkeit der vom Betreiber bereitgestellten Infrastruktur (wie Netzwerk, Drucktechnik, Mobiliar) führen oder Störungen selbiger für andere Nutzer verursachen.

(5.2) Der Nutzer verpflichtet sich die Infrastruktur für keine sitten- und/oder rechtswidrigen Geschäfte oder Tätigkeiten zu nutzen.

Dazu zählen insbesondere (diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Konsum sowie Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten.
- Konsum sowie Verbreitung von urheberrechtlich geschütztem Material ohne die Erlaubnis der jeweiligen Rechteinhaber.
- Konsum sowie Verbreitung von pornografischem Material jedweder Art.
- Verbreitung von unerwünschter Werbung jedweder Art.

(5.3) Der Nutzer verpflichtet sich andere Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, laute Unterhaltungen oder sonstige akustische oder visuelle Störungen.

(5.4) Die aushängende Hausordnung ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen und vom Nutzer immer zu beachten und einzuhalten.

(5.5) Die Arbeitsplätze und Räumlichkeiten sind beim Verlassen der Liegenschaft vom Nutzer flexibler Arbeitsplätze komplett zu räumen.
Die Leistungsbeschreibungen einzelner Produkte, insbesondere fixe Arbeitsplätze oder Dienstleistungen können Ausnahmen hiervon vorsehen.

(5.6) Eine Überbelegung der Infrastruktur (wie z.B. Besprechungsraum, oder auch die Mehrfachbelegung von Arbeitsplätzen) ist nicht gestattet.
Weiters ist eine Nutzung der Infrastruktur für einen nicht zugedachten Nutzungszweck ohne vorherige Genehmigung durch die Landspinnerei untersagt.

(5.7) Die Nutzung der Besprechungsräume ist abhängig von der Leistungsbeschreibung des gebuchten Pakets. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Nutzungsanzahl oder Nutzungsdauer. Die Nutzung erfolgt hier nach dem „fair use“ Gedanken.

(5.8) Als einmalige Nutzung bzw. Nutzungstag gilt der (angebrochene) Kalendertag des Check-Ins des Nutzers, unabhängig von der Anzahl der Reststunden dieses Kalendertages. Als halbtägliche Nutzung wird jeweils der Zeitraum von 00:00 Uhr bis 11:59 Uhr sowie von 12:00 Uhr bis 23:59 Uhr gewertet.

(5.9) Der Nutzer kann abgegebene Pakete innerhalb der Amtszeiten des Gemeindeamtes abholen. Kleinere Sendungen werden nach Möglichkeit direkt in die dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten zugestellt.

Die Landspinnerei stellt einen Platz für die Lagerung der Pakete zur Verfügung, allerdings nur für maximal 4 Wochen ab Übernahme. Danach ist der Nutzer verpflichtet, die Postlieferung zu übernehmen. Übernimmt der Nutzer innerhalb dieser Frist die Postlieferung nicht, so behält sich die Landspinnerei das Recht vor, diese auf Kosten des

Empfängers zu vernichten. Die Landspinnerei haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer dadurch entstehen. Sperrige Sendungen sowie Speditionslieferungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Gemeindeamt entgegengenommen werden.

(6) Zustandekommen des Nutzungsvertrages zwischen der Landspinnerei und dem Nutzer

(6.1) Nutzer können über die Website landspinnerei.at die angebotenen Leistungen zu den angebotenen Preisen buchen. Durch die Buchung wird vom Nutzer ein verbindliches Angebot für die gebuchte Leistung abgegeben. Durch die Buchung selbst kommt kein Vertragsabschluss zustande. Ein Vertragsabschluss zwischen der Landspinnerei und dem Nutzer kommt durch die Übermittlung einer Buchungsbestätigung der Landspinnerei an den Nutzer zustande. Die Landspinnerei behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

(6.2) Bei Tarifen für flexible Arbeitsplätze kann die Verfügbarkeit von freien Arbeitsplätzen nicht zu jeder Zeit gewährleistet werden.

(6.3) Die Anmeldung einer juristischen Person, einer Personen- oder einer Kapitalgesellschaft darf nur durch eine zur Außenvertretung berechtigte Person vorgenommen werden. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis hat schriftlich (z.B. Firmenbuchauszug, Vereinsregister) zu erfolgen.

(7) Rücktritt & Kündigung

(7a) Fixer Arbeitsplatz

(7a.1) Das Vertragsverhältnis besteht nur so lange, wie der Kunde im Voraus gezahlt hat, jedoch zumindest für 3 Monate.

(7a.2) Kündigungen müssen mindestens 7 Tage vor der nächsten Abrechnungsperiode ausgesprochen werden. Ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis um weitere 30 Tage.

(7a.3) Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund (wenn ihm die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann) bleibt für beide Seiten und für alle Fälle unberührt.

(7a.4) Die Landspinnerei ist berechtigt, den fristlosen Vertragsrücktritt zu erklären, wenn

- infolge höherer Gewalt der Arbeitsplatz nicht zur Verfügung steht.
- die Grundlage für das Nutzungsverhältnis mit dem Kunden wegfällt (Beendigung der Vereinsmitgliedschaft Landspinnerei).

(7a.5) Bei berechtigtem Vertragsrücktritt durch die Landspinnerei verzichtet der Nutzer auf wie immer gearteten Ersatzanspruch gegenüber der Landspinnerei.

(7a.6) Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

(7b) Flexibler Arbeitsplatz

(7b.1) Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen.

(7b.2) Der Nutzer hat das Recht den durch die Annahme des Angebots und durch Ausfertigung der Buchungsbestätigung zustande gekommenen Vertrag bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei zu stornieren. Innerhalb der letzten Woche vor dem vereinbarten Termin behält sich die Landspinnerei das Recht vor, bei Stornierung 50% der vereinbarten Leistung in Rechnung zu stellen.

(8) Zugangsbedingungen, Sperrung, außerordentliche Kündigungsrechte

(8.1) Der Zugang zu den Räumlichkeiten wird jederzeit gewährt. Die Öffnungszeiten können – soweit erforderlich und zumutbar – verkürzt werden, z.B. im Falle von Revisionen, Renovierungs- oder Reinigungsarbeiten. Die Landspinnerei wird Veränderungen der Öffnungszeiten oder Sperrungen von Räumlichkeiten unter Einhaltung einer angemessenen Frist ankündigen.

(8.2) Zum Zwecke des Gebäudezutritts wird für den Nutzer eine elektronische Zugangsmöglichkeit geschaffen. Der erstmalige Zutritt hat zu den Amtszeiten des Gemeindeamtes zu erfolgen. Diese Zugangsmöglichkeit darf nicht an dritte natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für die sichere Verwahrung der Zugangsdaten und eventuelle Schäden, die durch Verlust oder unberechtigte Weitergabe der Zugangsdaten entstehen. Bei Verlust der Zugangsdaten ist die Landspinnerei unverzüglich zu informieren.

(8.3) Der Nutzer ist verpflichtet, der Landspinnerei jederzeit das Betreten des Vertragsgegenstandes zu ermöglichen, dasselbe gilt für Personen, die im Vertragsgegenstand ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen (v.a. Handwerker).

(8.4) Nutzer haben beim Verlassen die Räumlichkeiten ordnungsgemäß zu verschließen.

(8.5) Ein Kalendertag nach Nutzung / Ablauf der letzten Nutzungsberechtigung wird der Zugang automatisch gesperrt. Bucht der Nutzer während oder nach Ablauf dieser Frist ein Produkt / einen Tarif wird der Zugang wieder freigeschaltet.

(8.6) Die Landspinnerei behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Leistungsbeschreibungen die Leistungen teilweise oder zur Gänze, vorübergehend oder auch dauerhaft einzustellen und durch Sperren des Zugangs den Zutritt zum Gebäude zu verwehren.

(8.7) Die Landspinnerei ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn ein vom Nutzer zu vertretender Umstand vorliegt, der die Erbringung der Leistungen für die Landspinnerei unzumutbar macht, insbesondere bei Verstoß gegen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Leistungsbeschreibungen.

(9) Haftung & Versicherung

(9.1) Die Landspinnerei haftet nur im Falle der Verletzung ihrer vertraglichen Verpflichtungen bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Andernfalls ist die Haftung ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet die Landspinnerei für Diebstähle, grobe Fahrlässigkeit Dritter, Auftragsverluste, Gewinnausfälle, Ansprüche Dritter oder jegliche Folgeschäden. Der Nutzer verpflichtet sich, die Landspinnerei hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der rechtswidrigen oder schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Nutzer ergeben. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

(9.2) Der Nutzer ist für die Versicherung seines eigenen, in die Räumlichkeiten der Landspinnerei mitgebrachten Eigentums sowie für die Haftung gegenüber seinen Angestellten und Dritten verantwortlich.

(9.3) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn verursacht wurden, sowie für Schäden, die von betriebsfremden Personen und solchen Personen, die nicht ebenfalls Nutzer bzw. Vertragspartner der Landspinnerei sind, verursacht wurden, sofern diese durch den Nutzer Zugang zu den Liegenschaften der Landspinnerei erhalten haben.

(9.4) Die Landspinnerei haftet nicht für einen allfälligen Datenverlust oder -schäden. Der Nutzer ist für die Sicherheit und den Schutz seiner Daten, insbesondere vor Viren und Datenverlust, selbst verantwortlich.

(10) Nebenvereinbarungen, Schriftformerfordernis

(10.1) Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien – dem Nutzer und der Landspinnerei - getroffene Vereinbarung vollständig wieder. Es bestehen somit weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung sind lediglich dann rechtswirksam, wenn sie in einer einheitlichen, von den Vertragsteilen gefertigten Urkunde schriftlich festgehalten wurden oder in diesen AGB darauf verwiesen wird. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein allfälliges Abgehen vom vereinbarten Schriftformerfordernis. In keinem Fall kommen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Nutzers zur Anwendung.

(11) Gerichtsstand

(11.1) Leistungs-, Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche und Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Aegidi bzw. das Bezirksgericht Schärding, im Falle der Nichtzuständigkeit das jeweilig zuständige Gericht.

(12) Datenschutz

(12.1) Sämtliche erhobenen persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der individuellen Betreuung, Verrechnung, oder der Übersendung von Produktinformationen und Leistungsangeboten gespeichert und verarbeitet. Die Landspinnerei sichert zu, dass die vom Nutzer gemachten Angaben entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt werden. Personenbezogene Daten werden strikt im Rahmen der DSGVO gehandhabt.

(12.2) Im Zugangsbereich können zum Zwecke der Objektsicherheit Audio- und Videoaufzeichnungen vorgenommen werden. Der Nutzer hat seine Angestellten und Dritten hierüber ausdrücklich in Kenntnis zu setzen und stimmt der Speicherung, Auswertung und Verarbeitung zu.

(13) Schlussbestimmungen

(13.1) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Der Nutzer erteilt der Landspinnerei die Erlaubnis in Pressemitteilungen und zu sonstigen Zwecken als Referenznutzer genannt zu werden. Foto- und Videomaterial welches bei Seminaren, Veranstaltungen oder der sonstigen Nutzung der Räumlichkeiten der Landspinnerei entsteht, kann für Marketingzwecke verwendet werden.

(13.2) Der Nutzer ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Landspinnerei berechtigt, im Namen der Landspinnerei aufzutreten oder das Logo zu verwenden.

(13.3) Sollten Gesetze, die Änderung oder Anpassung einzelner Bestimmungen dieses Vertrages notwendig machen, so vereinbaren die Parteien die Ersetzung der alten Regelung durch die gesetzliche bis zur Herbeiführung einer eigenen, neuen Bestimmung.

(13.4) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB bzw. des mit der Landspinnerei geschlossenen Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine solche ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der Unwirksamen und der Intention der Parteien möglichst nahekommt, dasselbe gilt im Falle einer Lücke.